08.04.2019 Kit Components	
Product code	Description
N9307119	STD KIT ENV NexION KED/DRC MODE
Components:	
N9307805	STD Envir Custom 1
N9307806	STD Envir Custom 2
N9301721	Instrument Calibration Standard 2
N9300253	MERCURY A/S STANDARD

Environmental Standard Custom 3

STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

N9307807

N9308592



Seite: 1/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: STD Envir Custom 1

· Artikelnummer: N9307805

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laborchemikalien

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PerkinElmer, Inc.

710 Bridgeport Avenue

Shelton, Connecticut 06484 USA

CustomerCareUS@perkinelmer.com

203-925-4600

PerkinElmer, Inc.

Ferdinand-Porsche-Ring 17

Rodgau 63110

Germany

cc.germany@perkinelmer.com

P: 0800 181 0032 (Verkauf)

P: 0800 000 6679 (Service)

F: 0800 181 0031

· 1.4 Notrufnummer:

CHEMTREC (within US) 800-424-9300

CHEMTREC (from outside US) +1 703-527-3887 (call collect)

CHEMTREC (within AU) +(61)-290372994

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salpetersäure

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 1

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Sicherheitshinweise

*P260* Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### · 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltss	toffe:		
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure	© Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H314	5,0%
zusaetzliche Kompon	nenten		
CAS: 7440-09-7	Kalium		0,1%
EINECS: 231-119-8	Water-react. 1, H260     Skin Corr. 1B, H314		
CAS: 7440-23-5	Natrium		0,1%
EINECS: 231-132-9	Water-react. 1, H260 Skin Corr. 1B, H314		
CAS: 7439-95-4	Magnesiumpulver (nicht stabilisiert)		0,1%
EINECS: 231-104-6	📀 Pyr. Sol. 1, H250; Water-react. 1, H260		
CAS: 7440-70-2	Calcium		0,1%
EINECS: 231-179-5	🚸 Water-react. 2, H261		
CAS: 7732-18-5	Wasser		94,6%
EINECS: 231-791-2			

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 1

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 1

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 7697-37-2 Salpetersäure

AGW Langzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³ EU, 13, 16

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille



Seite: 5/9

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 1

(Fortsetzung von Seite 4)

	nysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen: Form:	Elizariak oit
rorm: Farbe:	Flüssigkeit Durchscheinend
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Wasser:	94,6 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 1

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 10.2 Chemische Stabilität
- $\cdot \textit{Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:} \\$

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 7/9

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 1

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpor	
14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCH.
	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (nitric acid)
IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.C.
	(nitric acid)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
•	
Klasse	8 (C1) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
IMDG, IATA	
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	Acids
Stowage Category	A

DE •



Seite: 8/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 1

	(Fortsetzung von Seite	
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß An. MARPOL-Übereinkommens und gemä,		
Transport/weitere Angaben:		
· <i>ADR</i>		
Begrenzte Menge (LQ)	5L	
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1	
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml	
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml	
· Beförderungskategorie	3	
Tunnelbeschränkungscode	E	
· IMDG		
Limited quantities (LQ)	5L	
Excepted quantities (EQ)	Code: E1	
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml	
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml	
UN ''Model Regulation'':	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHE	
-	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NITRIC ACID), 8, III	

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch			
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser		94,6%
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure	Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H314	5,0%

EINECS: 231-132-9

• Richtlinie 2012/18/FI)

CAS: 7440-23-5

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Natrium

Arbeitnehmer dürfen diesem Gefahrstoff nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Rechtshinweis

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Es wird jedoch

(Fortsetzung auf Seite 9)

0.1%

♦ Water-react. 1, H260

Skin Corr. 1B, H314



Seite: 9/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 1

(Fortsetzung von Seite 8)

keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Die Informationen gelten nur als Richtlinie und dürfen nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Alle Materialien können unbekannte Gefahren beinhalten und sollten daher mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl einige Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass darüber hinaus keine weiteren Gefahren existieren. PerkinElmer Life and Analytical Sciences kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die aus der Verwendung des Produkts oder aus Kontakt mit dem Produkt entstehen.

. Adresse der juristischen PerkinElmer LAS (Germany) GmbH Ferdinand-Porsche-Ring 17 63110 Rodgau

TEL: (49) 0800 181 00 32 FAX: (49) 0800 181 00 31

#### · Relevante Sätze

Deutschland

H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Environmental, Health and Safety

#### · Ansprechpartner:

Within the USA: 1-(800)-762-4000 Outside the USA: 1-(203)-712-8488

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Seite: 1/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: STD Envir Custom 2

· Artikelnummer: N9307806

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laborchemikalien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PerkinElmer, Inc.

710 Bridgeport Avenue

Shelton, Connecticut 06484 USA

CustomerCareUS@perkinelmer.com

203-925-4600

PerkinElmer, Inc.

Ferdinand-Porsche-Ring 17

Rodgau 63110

Germany

cc.germany@perkinelmer.com

P: 0800 181 0032 (Verkauf)

P: 0800 000 6679 (Service)

F: 0800 181 0031

· 1.4 Notrufnummer:

CHEMTREC (within US) 800-424-9300

CHEMTREC (from outside US) +1 703-527-3887 (call collect)

CHEMTREC (within AU) +(61)-290372994

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salpetersäure

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 2

(Fortsetzung von Seite 1)

#### ·Sicherheitshinweise

*P260* Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### · 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhalts:	stoffe:		
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure	Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H31	5,0%
· zusaetzliche Kompo	nenten		
CAS: 7439-89-6 EINECS: 231-096-4	Eisen	♦ Acute Tox. 2, H300	0,01%
CAS: 1344-28-1 EINECS: 215-691-6	Aluminiumoxid		0,01%
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser		94,98%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 2

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 4/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 2

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 7697-37-2 Salpetersäure

AGW Langzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³ EU, 13, 16

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille



Seite: 5/9

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 2

(Fortsetzung von Seite 4)

0.1 Angahan su dan anundiasan dan si	busikalisahan undahamisahan Eigansahattan
9.1 Angaben zu aen grunaiegenaen pi Allgemeine Angaben	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
Augemeine Angaven Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Durchscheinend
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Wasser:	95,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 2

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 7/9

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 2

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer	10/22/1
ADR, IMDG, IATA	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCH
	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (nitric acid)
IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.
	(nitric acid)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	8 (C1) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F- $A$ , $S$ - $B$
Segregation groups	Acids
Stowage Category	A

DE:



Seite: 8/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 2

	(Fortsetzung von Seite	
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß An. MARPOL-Übereinkommens und gemä,		
Transport/weitere Angaben:		
· <i>ADR</i>		
Begrenzte Menge (LQ)	5L	
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1	
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml	
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml	
· Beförderungskategorie	3	
Tunnelbeschränkungscode	E	
· IMDG		
Limited quantities (LQ)	5L	
Excepted quantities (EQ)	Code: E1	
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml	
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml	
UN ''Model Regulation'':	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHE	
-	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NITRIC ACID), 8, III	

ABSCHNITT	' 15: Reci	htsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu oder das Gemisch	Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische	Rechtsvorschriften für	den Stoff
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser		94,98%
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure	Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H314	5,0%
CAS: 1344-28-1 EINECS: 215-691-6	Aluminiumoxid		0,01%

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen diesem Gefahrstoff nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Rechtshinweis

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Es wird jedoch

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD Envir Custom 2

(Fortsetzung von Seite 8)

keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Die Informationen gelten nur als Richtlinie und dürfen nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Alle Materialien können unbekannte Gefahren beinhalten und sollten daher mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl einige Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass darüber hinaus keine weiteren Gefahren existieren. PerkinElmer Life and Analytical Sciences kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die aus der Verwendung des Produkts oder aus Kontakt mit dem Produkt entstehen.

.

Adresse der juristischen PerkinElmer LAS (Germany) GmbH Ferdinand-Porsche-Ring 17 63110 Rodgau Deutschland

TEL: (49) 0800 181 00 32 FAX: (49) 0800 181 00 31

#### · Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Environmental, Health and Safety

#### · Ansprechpartner:

Within the USA: 1-(800)-762-4000 Outside the USA: 1-(203)-712-8488

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Seite: 1/12

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Instrument Calibration Standard 2
- · Artikelnummer: N9301721
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laborchemikalien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PerkinElmer, Inc.

710 Bridgeport Avenue

Shelton, Connecticut 06484 USA

CustomerCareUS@perkinelmer.com

203-925-4600

PerkinElmer, Inc.

Ferdinand-Porsche-Ring 17

Rodgau 63110

Germany

cc.germany@perkinelmer.com

P: 0800 181 0032 (Verkauf)

P: 0800 000 6679 (Service)

F: 0800 181 0031

· 1.4 Notrufnummer:

CHEMTREC (within US) 800-424-9300

CHEMTREC (from outside US) +1 703-527-3887 (call collect)

CHEMTREC (within AU) +(61)-290372994

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)





#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

(Fortsetzung von Seite 1)

- · Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS07
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salpetersäure

Fluorwasserstoff

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7697-37-2 Salpetersäure		5,0%
EINECS: 231-714-2	<ul><li>Ox. Liq. 2, H272</li><li>Skin Corr. 1A, H314</li></ul>	
	Skin Corr. 1A, H314	
	Fluorwasserstoff	0,3%
EINECS: 231-634-8	Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1A, H314	

	-	
· zusaetzliche Komponenten		
CAS: 133-37-9 EINECS: 205-105-7	D,L-Weinsäure	0,2%
	(Fortsetzun	g auf Seite 3)

ung aut Seite 3





## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

CAS 7440 41 7	(Fortsetzun	
CAS: 7440-41-7 EINECS: 231-150-7	Beryllium  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H330 Carc. 1B, H350i; STOT RE 1, H372 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	0,0019
CAS: 7440-43-9 EINECS: 231-152-8	Cadmium (stabilisiert)  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H330  Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Repr. 2, H361fd; STOT RE 1, H372  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,0019
CAS: 7440-70-2 EINECS: 231-179-5	Calcium  Water-react. 2, H261	0,0019
CAS: 7440-47-3 EINECS: 231-157-5	Chrom	0,001
CAS: 7440-48-4 EINECS: 231-158-0	Cobalt  Resp. Sens. 1, H334  Skin Sens. 1, H317  Aquatic Chronic 4, H413	0,001
CAS: 7440-50-8 EINECS: 231-159-6	Kupfer	0,0019
CAS: 7439-89-6 EINECS: 231-096-4	Eisen  ♠ Acute Tox. 2, H300	0,001
CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	Blei, staubförmig <b>♦</b> Repr. 1A, H360FD-H362	0,001
CAS: 7439-95-4 EINECS: 231-104-6	Magnesiumpulver (nicht stabilisiert)	0,001
CAS: 1317-35-7 EINECS: 215-266-5	Trimangantetroxid	0,001
CAS: 1313-27-5 EINECS: 215-204-7	Molybdaentrioxid  Acute Tox. 3, H301 Carc. 2, H351 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	0,001
CAS: 7440-02-0 EINECS: 231-111-4	Nickel	0,001
CAS: 7440-36-0 EINECS: 231-146-5	Antimon	0,001
CAS: 7440-09-7 EINECS: 231-119-8	Kalium  Water-react. 1, H260 Skin Corr. 1B, H314	0,001
CAS: 7782-49-2 EINECS: 231-957-4	Selen  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H331  STOT RE 2, H373  Aquatic Chronic 4, H413	0,001
CAS: 7440-22-4 EINECS: 231-131-3	Silber	0,001
CAS: 7440-23-5 EINECS: 231-132-9	Natrium  Water-react. 1, H260  Skin Corr. 1B, H314	0,0019



Seite: 4/12

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

		Fortsetzung von Seite
	Strontiumnitrat	0,001%
EINECS: 233-131-9	♦ Ox. Sol. 2, H272	
CAS: 7440-28-0	Thallium	0,001%
EINECS: 231-138-1	Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 2, H330	
	<b>♦</b> STOT RE 2, H373	
	Aquatic Chronic 4, H413	
CAS: 7440-31-5	Zinn	0,001%
EINECS: 231-141-8		
CAS: 7440-32-6	Titan	0,001%
EINECS: 231-142-3	📀 Pyr. Sol. 1, H250; Self-heat. 1, H251; Water-react. 1, H260	
CAS: 7440-62-2	Vanadin (Pulver)	0,001%
EINECS: 231-171-1		
CAS: 7429-90-5	Aluminium	0,001%
EINECS: 231-072-3		
CAS: 7440-66-6	Zinkpulver - Zinkstaub (nicht stabilisiert)	0,001%
EINECS: 231-175-3	Water-react. 2, H261	
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 7440-38-2	Arsen	0,001%
EINECS: 231-148-6	71cmc 10x. 5, 11501, 11cmc 10x. 5, 11551	
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 7440-39-3	Barium	0,001%
EINECS: 231-149-1	🔖 Water-react. 2, H261	
CAS: 7732-18-5	Wasser	94,474%
EINECS: 231-791-2		

<sup>·</sup> **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Ca-Gluconatlösung oder Ca-Gluconat-Gel einreiben.

- · Nach Augenkontakt:
- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- · Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

(Fortsetzung von Seite 4)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 6/12

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestai	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7697	37-2 Salpetersäure	
AGW	Langzeitwert: $2.6 \text{ mg/m}^3$ , $1 \text{ ml/m}^3$ EU, $13$ , $16$	
7664	39-3 Fluorwasserstoff	
AGW	Langzeitwert: 0,83 mg/m³, 1 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y, H	

#### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 7664-39-3 Fluorwasserstoff

BGW 7,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Fluoride

4,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

Parameter: Fluoride

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

## · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß (Fortsetzung auf Seite 7)





## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

(Fortsetzung von Seite 6)

deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Augenschutz:



· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Allgemeine Angaben			
Aussehen:			
Form:	Flüssigkeit		
Farbe:	Transparent		
Geruch:	Charakteristisch		
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.		
pH-Wert bei 20 °C:	<4		
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.		
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C		
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
	Nicht bestimmt.		
Explosionsgrenzen:			
Untere:	Nicht bestimmt.		
Obere:	Nicht bestimmt.		
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa		
Dichte bei 20 °C:	1 g/cm³		
Relative Dichte	Nicht bestimmt.		
Dampfdichte	Nicht bestimmt.		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit			
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.		
Viskosität:			
Dynamisch:	Nicht bestimmt.		



Seite: 8/12

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

(Fortsetzung von Seite 7)

	(1 ortsetzung von Seite /
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt: Wasser: 9.2 Sonstige Angaben	94,5 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3264
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
·ADR	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER
	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salpetersäure,
	Hydrogenfluorid)
· IMDG	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
	(Nitric Acid, hydrofluoric acid), MARINE POLLUTANT
· IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
	(Nitric Acid, hydrofluoric acid)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



• Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG



· Class 8 Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

	(Fortsetzung von Seite
Label	8
IATA	
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups	Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A,S-B Acids
Stowage Category Stowage Code	A SW2 Clear of living quarters.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-C	
Transport/weitere Angaben:	
ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3 E
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN ''Model Regulation'':	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHE. FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SALPETERSÄURE HYDROGENFLUORID), 8, III



Seite: 11/12

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2

(Fortsetzung von Seite 10)

	ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften		
	· 15.1 Vorschriften zu oder das Gemisch	u Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für	r den Stoff
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2		, , <del>, , , , , , , , , , , , , , , , , </del>	94,474%
	CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure  Ox. Liq. 2, H272  Skin Corr. 1A, H314	5,0%
	CAS: 7664-39-3 EINECS: 231-634-8	Fluorwasserstoff Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1A, H314	0,3%

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- $\cdot \textit{Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:}$

Arbeitnehmer dürfen diesem Gefahrstoff nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Rechtshinweis

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Es wird jedoch keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Die Informationen gelten nur als Richtlinie und dürfen nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Alle Materialien können unbekannte Gefahren beinhalten und sollten daher mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl einige Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass darüber hinaus keine weiteren Gefahren existieren. PerkinElmer Life and Analytical Sciences kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die aus der Verwendung des Produkts oder aus Kontakt mit dem Produkt entstehen.

Adresse der juristischen

PerkinElmer LAS (Germany) GmbH

Ferdinand-Porsche-Ring 17

63110 Rodgau

Deutschland

TEL: (49) 0800 181 00 32 FAX: (49) 0800 181 00 31

· Relevante Sätze

H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08 04 2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Handelsname: Instrument Calibration Standard 2 (Fortsetzung von Seite 11) H261 *In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.* H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. H301 Giftig bei Verschlucken. H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317 H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H331 Giftig bei Einatmen. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H350 Kann Krebs erzeugen. H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. · Datenblatt ausstellender Bereich: Environmental, Health and Safety · Ansprechpartner: Within the USA: 1-(800)-762-4000 *Outside the USA:* 1-(203)-712-8488 · Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B



Seite: 1/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MERCURY A/S STANDARD

· Artikelnummer: N9300253

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laborchemikalien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PerkinElmer, Inc.

710 Bridgeport Avenue

Shelton, Connecticut 06484 USA

CustomerCareUS@perkinelmer.com

203-925-4600

PerkinElmer, Inc.

Ferdinand-Porsche-Ring 17

Rodgau 63110

Germany

cc.germany@perkinelmer.com

P: 0800 181 0032 (Verkauf)

P: 0800 000 6679 (Service)

F: 0800 181 0031

· 1.4 Notrufnummer:

CHEMTREC (within US) 800-424-9300

CHEMTREC (from outside US) +1 703-527-3887 (call collect)

CHEMTREC (within AU) +(61)-290372994

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salpetersäure

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: MERCURY A/S STANDARD

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### · 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltss	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure	<ul><li>♠ Ox. Liq. 2, H272</li><li>♠ Skin Corr. 1A, H3</li></ul>	5,0%
· zusaetzliche Kompoi	· zusaetzliche Komponenten		
CAS: 7439-97-6 EINECS: 231-106-7	Quecksilber	Acute Tox. 2, H330 Repr. 1B, H360D; STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,001%
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser		94,999%

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:
- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: MERCURY A/S STANDARD

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 4/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: MERCURY A/S STANDARD

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 7697-37-2 Salpetersäure

AGW Langzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³ EU, 13, 16

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille



Seite: 5/9

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: MERCURY A/S STANDARD

(Fortsetzung von Seite 4)

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Transparent
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	$0~^{\circ}C$
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte bei 20 °C:	$1 g/cm^3$
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Wasser:	95,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: MERCURY A/S STANDARD

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 7/9

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: MERCURY A/S STANDARD

(Fortsetzung von Seite 6)

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

	t
14.1 UN-Nummer	77700
ADR, IMDG, IATA	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCH FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salpetersäure)
IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O (Nitric Acid)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	8 (C1) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F- $A$ , $S$ - $B$
Segregation groups	Acids
Stowage Category	A

DE:



Seite: 8/9

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: MERCURY A/S STANDARD

	(Fortsetzung von Seite
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß An. MARPOL-Übereinkommens und gemä,	
Transport/weitere Angaben:	
· <i>ADR</i>	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN ''Model Regulation'':	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHE
J	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SALPETERSÄURE), 8, III

	ADSCIINITI	3. Rechisvorschi ijien	
Ī	1	C: 1 1 '4 C 11 '4	

· 15.1 Vorschriften zu oder das Gemisch	ı Sicherheit, Gesundh	eits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für	r den Stoff
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser		94,999%
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure	© Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H314	5,0%
CAS: 7439-97-6 EINECS: 231-106-7	Quecksilber	Acute Tox. 2, H330 Repr. 1B, H360D; STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,001%

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen diesem Gefahrstoff nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Rechtshinweis

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: MERCURY A/S STANDARD

(Fortsetzung von Seite 8)

aktuellen Wissensstand und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Es wird jedoch keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Die Informationen gelten nur als Richtlinie und dürfen nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Alle Materialien können unbekannte Gefahren beinhalten und sollten daher mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl einige Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass darüber hinaus keine weiteren Gefahren existieren. PerkinElmer Life and Analytical Sciences kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die aus der Verwendung des Produkts oder aus Kontakt mit dem Produkt entstehen.

. Adresse der juristischen PerkinElmer LAS (Germany) GmbH Ferdinand-Porsche-Ring 17 63110 Rodgau Deutschland

TEL: (49) 0800 181 00 32 FAX: (49) 0800 181 00 31

#### · Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Environmental, Health and Safety

#### · Ansprechpartner:

Within the USA: 1-(800)-762-4000 Outside the USA: 1-(203)-712-8488

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Seite: 1/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Environmental Standard Custom 3
- · Artikelnummer: N9307807
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laborchemikalien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PerkinElmer, Inc.

710 Bridgeport Avenue

Shelton, Connecticut 06484 USA

CustomerCareUS@perkinelmer.com

203-925-4600

PerkinElmer, Inc.

Ferdinand-Porsche-Ring 17

Rodgau 63110

Germany

cc.germany@perkinelmer.com

P: 0800 181 0032 (Verkauf)

P: 0800 000 6679 (Service)

F: 0800 181 0031

· 1.4 Notrufnummer:

CHEMTREC (within US) 800-424-9300

CHEMTREC (from outside US) +1 703-527-3887 (call collect)

CHEMTREC (within AU) +(61)-290372994

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

*P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.* 

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Environmental Standard Custom 3

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

U	, ,	,, , ,, ,,			
· Gefährliche Inhaltss	· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure	© Ox. Liq. 2, H27 Skin Corr. 1A,	72 H314 2,0%		
· zusaetzliche Kompor	ienten				
CAS: 7440-29-1 EINECS: 231-139-7	Thorium		0,0001%		
CAS: 7440-61-1 EINECS: 231-170-6	Uran	Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 2, H330 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 4, H413	0,0001%		
CAS: 7440-42-8 EINECS: 231-151-2	Bor	<b>♦</b> Acute Tox. 4, H302	0,0001%		
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser		97,9997%		

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Environmental Standard Custom 3

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Environmental Standard Custom 3

(Fortsetzung von Seite 3)

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 7697-37-2 Salpetersäure

AGW Langzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³ EU, 13, 16

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssigkeit
Farbe: Durchscheinend
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Environmental Standard Custom 3

	(Fortsetzung von	n Seit
pH-Wert:	Nicht bestimmt.	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
1 3 3	Nicht bestimmt.	
Explosionsgrenzen:		
Ûntere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa	
Dichte:	Nicht bestimmt.	
Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:		
Wasser:	98,0 %	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- $\cdot \textit{Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:} \\$

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Seite: 6/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Environmental Standard Custom 3

(Fortsetzung von Seite 5)

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DE



Seite: 7/9

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Environmental Standard Custom 3

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpor	
14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCH
	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salpetersäure)
IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.C.
	(Nitric Acid)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
<u></u>	
8	
▼	
Klasse	8 (C1) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
IMDG, IATA	
•	
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaβnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F- $A$ , $S$ - $B$
Segregation groups	Acids
Stowage Category	A
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II de	S
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Cod	
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml



Seite: 8/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Environmental Standard Custom 3

	(Fortsetzung von Seite
Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
• • • • • •	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN ''Model Regulation'':	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SALPETERSÄURE), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften			
· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoj oder das Gemisch			
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser		97,9997%
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure	© Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H314	2,0%
CAS: 7440-61-1 EINECS: 231-170-6	Uran	Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 2, H330 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 4, H413	0,0001%

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen diesem Gefahrstoff nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Rechtshinweis

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Es wird jedoch keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Die Informationen gelten nur als Richtlinie und dürfen nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Alle Materialien können unbekannte Gefahren beinhalten und sollten daher mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl einige Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass darüber hinaus keine weiteren Gefahren existieren. PerkinElmer Life and Analytical Sciences kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die aus der Verwendung des Produkts oder aus Kontakt mit dem Produkt entstehen.

. Adresse der juristischen

PerkinElmer LAS (Germany) GmbH

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: Environmental Standard Custom 3

(Fortsetzung von Seite 8)

Ferdinand-Porsche-Ring 17

63110 Rodgau Deutschland

TEL: (49) 0800 181 00 32 FAX: (49) 0800 181 00 31

#### · Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Environmental, Health and Safety

#### · Ansprechpartner:

Within the USA: 1-(800)-762-4000 Outside the USA: 1-(203)-712-8488

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

 ${\it GefStoffV: Gefahrstoffver ordnung\ (Ordinance\ on\ Hazardous\ Substances,\ Germany)}$ 

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE



Seite: 1/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

· Artikelnummer: N9308592

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Laborchemikalien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PerkinElmer, Inc.

710 Bridgeport Avenue

Shelton, Connecticut 06484 USA

CustomerCareUS@perkinelmer.com

203-925-4600

PerkinElmer, Inc.

Ferdinand-Porsche-Ring 17

Rodgau 63110

Germany

cc.germany@perkinelmer.com

P: 0800 181 0032 (Verkauf)

P: 0800 000 6679 (Service)

F: 0800 181 0031

· 1.4 Notrufnummer:

CHEMTREC (within US) 800-424-9300

CHEMTREC (from outside US) +1 703-527-3887 (call collect)

CHEMTREC (within AU) +(61)-290372994

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

*P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.* 

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltss	toffe:	
CAS: 7697-37-2	Salpetersäure	© Ox. Liq. 2, H272 2,0% Skin Corr. 1A, H314
EINECS: 231-714-2		♦ Skin Corr. 1A, H314
· zusaetzliche Kompor	nenten	
CAS: 7440-20-2	Scandium from Sacndium Oxide	0,01%
CAS: 7440-56-4	Germanium	0,005%
EINECS: 231-164-3		
CAS: 7440-27-9	Terbium (Pulver)	0,0001%
EINECS: 231-137-6		
CAS: 7440-74-6	Indium	0,0001%
EINECS: 231-180-0		
CAS: 7440-16-6	Rhodium/Aktivkohle	0,0001%
EINECS: 231-125-0		07.00.470
CAS: 7732-18-5	Wasser	97,9847%
EINECS: 231-791-2	D. W. d. d. L. C. C. L. L. C. C. L. L.	

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

(Fortsetzung von Seite 2)

 $\cdot$  4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

(Fortsetzung von Seite 3)

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 7697-37-2 Salpetersäure

AGW Langzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³ EU, 13, 16

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Dunkelbraun
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

	(Fortsetzung von	n Seit
pH-Wert:	Nicht bestimmt.	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
1 3 3	Nicht bestimmt.	
Explosionsgrenzen:		
Ûntere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
Dichte:	Nicht bestimmt.	
Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:		
Wasser:	98,0 %	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Seite: 6/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3264

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

	(Fortsetzung von Seit
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHE
	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salpetersäure)
IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.
	(Nitric Acid)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	8 (C1) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
IMDG, IATA	
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F- $A$ , $S$ - $B$
Segregation groups	Acids
Stowage Category	A
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
14.7 Massengutbeförderung gemäβ Anhang II de	
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Coa	<b>le</b> Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

#### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

· IMDG
· Limited quantities (LQ)
· Excepted quantities (EQ)

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

· UN "Model Regulation":

UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER
FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SALPETERSÄURE), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften			
· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch			
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser		97,9847%
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2	Salpetersäure	© Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H314	2,0%
CAS: 7440-20-2	Scandium from Sacndium Oxide		0,01%

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen diesem Gefahrstoff nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

- · Wassergefährdungsklasse: Generally not hazardous for water.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Rechtshinweis

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Es wird jedoch keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Die Informationen gelten nur als Richtlinie und dürfen nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden. Alle Materialien können unbekannte Gefahren beinhalten und sollten daher mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl einige Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass darüber hinaus keine weiteren Gefahren existieren. PerkinElmer Life and Analytical Sciences kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die aus der Verwendung des Produkts oder aus Kontakt mit dem Produkt entstehen.

Adresse der juristischen PerkinElmer LAS (Germany) GmbH Ferdinand-Porsche-Ring 17 63110 Rodgau Deutschland

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

# gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.04.2019 überarbeitet am: 08.04.2019

Handelsname: STD INTERNAL STOCK SOLN 300X/D

(Fortsetzung von Seite 8)

TEL: (49) 0800 181 00 32 FAX: (49) 0800 181 00 31

#### · Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Environmental, Health and Safety

#### · Ansprechpartner:

Within the USA: 1-(800)-762-4000 Outside the USA: 1-(203)-712-8488

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE